



Hygienekonzept SV Falke Steinfeld

**Sportanlagen: Sporthallen Am Mühlenbach (inklusive Tanzraum),
49439 Steinfeld**

verantwortlich für die Einhaltung der nachfolgenden Regelungen sind die
Übungsleiter / Übungsleiterinnen

Aktuelle Regelungen:

- Es ist Sport sowohl mit als auch ohne Kontakt erlaubt. Auflage bei der Sportausübung ist ein entsprechendes Hygienekonzept (siehe unten).

Hygienekonzept:

- Die Sportanlage ist ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang zu betreten und über den gekennzeichneten Ausgang zu verlassen.
- Personen mit Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten dürfen die Sportanlage nicht betreten.
- Im gesamten Gebäude ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (ab dem 14. Lebensjahr = FFP2-Maske) außer beim Sporttreiben und im Sitzen Pflicht.
- Für die Sportausübung gelten grundsätzlich keine Beschränkungen im Sinne von G-Regeln mehr.
- **Bei Handball-Spielen gelten aufgrund Verbandsvorgaben folgende Regeln:** Im Innenraum (Spielfeld und der Bereich unter der Tribüne) der Sporthalle sind nur Mannschaften, Trainer/innen, Schiedsrichter und Offizielle zugelassen! Hier zählt die 2G+-Regelung mit Testpflicht ohne Ausnahmen!
- Auch Personen, die eine Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben oder einen Genesenennachweis nach der vollständigen Schutzimpfung ("Impfdurchbruch") vorlegen können, müssen einen gültigen Testnachweis mit Zertifikat vorweisen
- Als gültiger Testnachweis (geplante Anwurfzeit plus 2 Stunden) ist folgendes anzuerkennen:
 1. eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR Testung), deren Testungsergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist.
 2. einen PoC Antigen Test (Schnelltest) bzw. ein Selbsttest unter Aufsicht, der durch eine testende Einrichtung/offiziell kontrollierende Person bestätigt sein muss und nach Probenentnahme 24 Stunden gültig ist.
- Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt.

- Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine "Anwesenheitsliste" (verpflichtende Angaben sind Name, Vorname, Anschrift, Telefon-Nr., 2G+-Status) vom Trainer/von der Trainerin geführt. Die Listen der Mannschaften müssen ausgetauscht werden und bei Bedarf vorliegen, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Diese sind mindestens vier Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten. Auf Verlangen müssen sie dem Vereinsvorstand oder der zuständigen Behörde übergeben werden.
- Die Mannschaftsbänke werden in jeder Halbzeit (durch den Zeitnehmer/Sekretär) und nach jedem Spiel (Heimmannschaft) desinfiziert.
- Die Umkleiden, Wasch-, Duschräume und Toiletten sowie Gemeinschaftsräume können benutzt und betreten werden. Dort gibt es Papierhandtücher und Desinfektionsspender. Allerdings sollte die gemeinsame Zeit in diesen Räumen so kurz wie möglich gehalten werden (**keine Kabinenpartys etc.**).
- Die Heimtrainer sorgen nach dem Freiwerden der Kabinen für die nötige Desinfektion der Kontaktflächen.
- Zuschauer sind zulässig! Das Betreten der Tribüne ist nur mit den Vorgaben der 3G-Regelung (mit dem entsprechenden Nachweis und dem Vorzeigen des Personalausweises) möglich! Die Regelungen gelten nicht für Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Das Tragen einer FFP2-Maske ist verpflichtend. Im Sitzen darf die Maske abgenommen werden. Für Kinder unter sechs Jahren entfällt die Maskenpflicht. Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (zum Beispiel Stoffmaske) ausreichend.
- Die Zuschauer können zur Kontaktdatenverfolgung den ausgehängten QR-Code der Luca-App oder das ausliegende Erfassungsblatt nutzen.
- Der Hygienebeauftragte der Handballabteilung verwaltet die Blätter und Listen.
- Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung.
- Die Zuschauer werden im Eingangsbereich zur Tribüne über die geltenden Hygienemaßnahmen und Vorgaben durch aushängende Infoblätter informiert.
- Geräte Räume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen nur unter Einhaltung des Abstandsgebots betreten und genutzt werden.
- Gastronomische Angebote sind unter Wahrung der Hygieneregeln geöffnet.
- Ein Mindestabstand zwischen den Teilnehmern von 1,5 Metern ist beim Betreten und Verlassen einzuhalten.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten sind konsequente Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen einzuhalten. Verantwortlich dafür sind die Trainer und Übungsleiter.
- Bei Nichteinhaltung der Regeln behält sich der Verein den Ausschluss der entsprechenden Mannschaft/Gruppe vor.